

Erläuterungen zum Verzeichnis der Lehrer der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft (L-ABS-SFT)

2024/2025

I. Grundsätze der statistischen Erhebung

Grundlage der statistischen Erfassung ist die **eindeutige Zuordnung des Angestellten zu der Gruppe der Lehrer**.

Ein weiteres Prinzip ist die **eindeutige Zuordnung jeder Person zu genau einer Schule**.

Demzufolge darf keine Person von mehreren Schulen gemeldet werden. In Zweifelsfällen ist für eine entsprechende Abstimmung zu sorgen.

Die Erhebung geht vom Personalbestand der letztjährigen Erhebung aus. Für diesen Personenkreis sind die Stamm-, Stellen- und Einsatzdaten zu aktualisieren.

Lehrer, welche die Schule seit dem letzten Stichtag verlassen haben, sind zusätzlich zum Eintrag aller (!) Stammdaten mit einem Abgang (Grund und Datum) in den entsprechenden Feldern der Stammdaten zu versehen.

Für Neuaufnahmen und Honorarkräfte sind ebenfalls Stamm-, Stellen- und Einsatzdaten einzutragen. Zusätzlich muss ein Zugang (Grund und Datum) mit in den Stammdaten angegeben werden.

II. Personenkreis der Datenerfassung für Lehrer

1. **Lehrer** (keine Landesbediensteten), die **beim freien Träger angestellt** sind und der berichtenden Schule angehören bzw. am Stichtag der letztjährigen Erhebung angehört haben. Ist ein Lehrer an mehreren Schulen desselben Trägers tätig, wird er im Lehrerverzeichnis derjenigen Schule geführt, in der er schwerpunktmäßig eingesetzt ist (sogenannte Stammschule). Sein Einsatz an einer anderen Schule ist entsprechend als Abordnung einzutragen.

[Landesbedienstete \(Lehrer\), die der berichtenden Schule in freier Trägerschaft von einer staatlichen Schule nur *stundenweise zugewiesen* sind, werden vom Schulleiter der staatlichen Stammschule geführt. Ihre Daten sind allein durch die staatliche Stammschule zu erfassen.](#)

2. **Honorarkräfte und sonstige Lehrkräfte, die stundenweise Unterricht erteilen**

Für diese Personen sind Eintragungen in folgende Spalten vorzunehmen:

- Personalnummer
- Personalgruppe (nur bei der Neuerfassung)
- Name, Vorname (Hilfsmerkmal, ggf. Namensänderung bei Bestandsperson)
- Geburtsdatum in der Form: mm.jjjj
- Geschlecht
- Staatszugehörigkeit
- Zu- bzw. Abgang mit entsprechenden Datum
- Ausbildung
- Lehrbefähigung

Stammdaten

- Grundvertrag
- Vertragsdauer
- Pflichtstundensoll
- Pflichtstundensoll eines vergleichbaren Vollbeschäftigten
- Abminderungen/Aufgaben/Abwesenheit - wenn vorhanden
- Einsatz: Schulnummer (nur, wenn Einsatz an anderer Schule) Fach, Klassenstufe, Bildungsgang, Stunden

Einsatzdaten

III. Erklärungen zu den einzelnen Feldern

Es ist das Schlüsselverzeichnis der Lehrer für die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft zu verwenden. Sollte eine Eintragung nach **sorgfältiger Prüfung und Abwägung** mit einem der angebotenen Schlüssel nicht möglich sein, so ist die Schlüsselziffer für **sonstige Eintragungen** in Verbindung mit einer **langschriftlichen Angabe** einzutragen.

Eine Auswahl ist durch Doppelklick bzw. drücken der F2-Taste im einzugebenden Feld möglich.

Spalten, deren Eintragungen keiner weiteren Erklärung bedürfen, bleiben im Folgenden unberücksichtigt.

Stammdaten

Stammdaten für Personalnummer 70051018

Hinweis:
Abgänge sind immer als Abgang und Zugänge sind immer als Zugang zu behandeln. **Das Überschreiben vorhandener Stammdaten als Zugang ist unzulässig.**

Personengruppe	Lehrer		
Name, Vorname	TESTLEHRER, TINA		
Geburtsdatum (mm.jjjj)	08.1995		
Geschlecht	weiblich		
1. Staatsangehörigkeit	100 Bundesrepublik Deutschland		
2. Staatsangehörigkeit	320 Antigua und Barbuda		
Zugang	1 Einstellung in den Schuldienst	Zugangsdatum (tt.mm.jjjj)	01.08.2023
Abgang	0 kein Abgang	Abgangsdatum (tt.mm.jjjj)	

Ausbildung	
161 Lehramt an Regelschulen	
Lehrbefähigung	
4 Biologie	
5 Chemie	

[erweitern](#)

Abbrechen Speichern

Bei der Neuerfassung von Lehrern kann aus einer vorgeschlagenen Personalnummer gewählt werden. Vorhandene Personenstammdaten des Vorjahres sind zu prüfen.

Name, Vorname

Der Name und Vorname der Bediensteten wird als Hilfsmerkmal zur Überprüfung der eingegebenen Daten auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit benötigt und ist deshalb unbedingt einzutragen!

(siehe: „Statistische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kulturbereich“ ; ThVO vom 5.08.1994 (GVBl. S.954) in der Fassung vom 19.7.2000 (GVBl. S.219))

Namensänderung

Bei Bestandspersonen besteht die Möglichkeit über „Änderung/Korrektur Name, Vorname“ die Felder Name bzw. Vorname zu ändern.

Zu- und Abgang

Als Zu- oder Abgang sind nur diejenigen Lehrer aufzuführen, die seit der letzten statistischen Erhebung an die Schule gekommen sind oder die Schule verlassen haben.

Ausbildung

Für jede Person können mehrere Einträge vorgenommen werden („erweitern“ anklicken). Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

- Grundlage für die Zuordnung der Schlüssel für Diplom- und Fachlehrer (Schlüssel 105 bis 108) bildet das Hochschul- bzw. Universitätszeugnis des Diplom- oder Fachlehrers. Diplom- oder Fachlehrer mit Lehrbefähigungen für die Polytechnische Oberschule besitzen die Lehrbefähigungen für die Klassen 5 bis 10, Lehrbefähigungen für die Klassen 5 bis 12 sind im Text des Hochschul- bzw. Universitätszeugnisses ausgewiesen.
- Für die Verwendung der Schlüssel 105 bis 108 gilt zusätzlich, dass Lehrbefähigungen für Fächer, die nicht mehr relevant sind, bei der Zählung unberücksichtigt bleiben. Dies betrifft zum Beispiel das Fach Staatsbürgerkunde.
- Bei Diplomlehrern für Polytechnik mit unbefristeter Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft und Technik ist der Schlüssel 179 einzutragen (siehe Beispiel 1).
- Bei Diplomlehrern für Polytechnik ohne unbefristete Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft und Technik ist der Schlüssel 109 einzutragen (siehe Beispiel 2).
- Gleiches gilt für Lehrer, bei denen im Zeugnis folgendes ausgewiesen ist:
 - Polytechnik/Werken
 - Grundlagen der industriellen Produktion
 - Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion
 - Werken für die Klassen 5 bis 10 oder Werken für die Klassen 1 bis 10
- Für die unbefristete Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft und Technik der o.g. Lehrer ist **nicht** der Schlüssel 120 für die **Nachqualifikation** im Fach Wirtschaft und Technik **anzugeben**.
- Beispiele:

Bei der Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht ist der Unterricht schwerpunktmäßig den Einzelfächern zuzuordnen.

Der Bildungsgang ist nur für den Einsatz an Förderschulen vorgesehen.

Es sind **die geleisteten Stunden** im Pflichtstundenunterricht und im sonderpädagogischen Förderunterricht im Rahmen der Ergänzungsstunden **nach Bildungsgängen** einzutragen.

Ist ein Lehrer an **mehreren Schulen tätig**, so ist die Schulnummer mit anzugeben.